

Hinweis zum Datenschutz im Verfahren zum Bayerischen Blindengeldgesetz

Für die Datenerhebung ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per Telefax 0921 605 3903
- per Kontaktformular:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per Kontaktformular:
www.zbfs.bayern.de/kontakt

Die von Ihnen gemachten Angaben brauchen wir, um Ihr (Antrags-) Verfahren auf Gewährung von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG) bearbeiten und entscheiden zu können. Die Rechtsgrundlagen dafür sind §§ 67a bis 67c SGB X und Art. 1 ff. BayBlindG.

Falls Sie zugleich oder später beim ZBFS einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder eines Grades der Behinderung stellen oder einen solchen Antrag bereits stellten, werden Ihre Daten aus dem Blindengeldverfahren im erforderlichen Umfang **auch dafür verwendet**. Zudem werden Ihre Daten aus dem Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht im erforderlichen Umfang auch im Blindengeldverfahren herangezogen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir über Ihr (Antrags-) Verfahren und damit über Ihren Anspruch auf Blindengeld möglicherweise nicht richtig entscheiden.

Ihre personenbezogenen **Daten werden gegebenenfalls weitergegeben an:**

- ärztliche Außengutachter (Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten)
- das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern (Speicherung von Daten in elektronischer Form)

- die Staatsoberkasse Bayern (Überweisung bzw. Entgegennahme von Zahlungen)

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher fünf Jahre nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse gelöscht: bestandskräftige Ablehnung des Antrags, dauerhafter Wegzug ins Ausland, Tod oder anderweitige Erledigung des Antrags.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können sich über das ZBFS beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Zur Bearbeitung Ihres (Antrags-) Verfahrens werden wir, **soweit erforderlich**, andere Personen und Stellen um Übermittlung von Daten bitten. Wir werden die Ärzte und sonstigen Stellen, die Sie uns angegeben haben, anschreiben und um Übersendung von Unterlagen im Zusammenhang mit der Sehbehinderung ersuchen.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.